Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

TOP
lfd. Nr. A/2006/015

II - Stadt- und Raumplanung

I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Bürgerantrag des Herrn U. Fesser und Mitunterzeichnenden auf Nutzung der Straßenverbindung Graf-von-Galen- / Fritz-Volbach-Straße in beide Verkehrsrichtungen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen	Ö	08.03.2006	Entscheidung

Stellungnahme:
Der unter TOP 1.8.5 behandelte Antrag des Herrn Bastian Weingärtner, CDU-Fraktion, sowie der Bürgerantrag des Herrn Ulrich Fesser und Mitunterzeichnenden befassen sich mit derselben Problematik, widersprechen sich jedoch in ihrer Ausrichtung. Die Anwohner der Fritz-Volbach-Str. beantragen die Offenhaltung des Verbindungsweges zwischen der Graf-von-Galen-Straße und der Fritz-Volbach-Str. und gleichzeitig die Zulassung und damit Ausweitung von Straßenverkehr in beide Richtungen.
Unter TOP 1.8.5. wurde bereits ausführlich Stellung genommen. Das Ergebnis dieser Stellungnahme widerspricht dem Bürgerantrag. Sowohl die Graf-von-Galen-Str. als auch die Fritz-Volbach-Str. sind jeweils eigenständig erschlossen und verkehrstechnisch angebunden, die Graf-v.-Galen-Str. über die Weststraße und die Fritz-Volbach-Str. über die Lenneper Str.. Es bedarf keiner weiteren Verkehrsverbindung zwischen beiden Wohngebieten. Lediglich im Fall des übergesetzlichen Notstandes kann eine Öffnung des Verbindungsweges zwischen beiden Straßen erforderlich werden und wird in diesem Ausnahmefall auch ermöglicht.

Beschluss:
Der Bürgerantrag des Herrn U. Fesser und Mitunterzeichnenden auf Nutzung der Graf-von Galen- / Fritz-Volbach-Str. in beide Verkehrsrichtungen wird abgelehnt.

Anlagen:
Bürgerantrag vom 24.02.2006 (ohne Unterschriftslisten)